

## Beschlussvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan mit Stellenplan 2014 des Amtes für Verkehr

### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 – Verkehrsanlagen  
11.12.03 – Verkehrliche Planung  
11.12.04 – ÖPNV

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2014 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	544.170 €	1.057.350 €	0 €
11.12.01	17.399.678 €	44.639.220 €	2.500 €
11.12.02	2.011.265 €	13.638.161 €	0 €
11.12.03	57.500 €	1.042.418 €	0 €
11.12.04	7.328.217 €	7.119.678 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu Produktgruppe 11.12.01 und 11.12.02 zugestimmt (s. Erläuterungen zu 11.12.01 Zeile 13 und 11.12.02 Zeile 13).

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	8.969.200 €	7.690.500 €	3.694.000 €
11.12.02	525.000 €	1.587.600 €	1.306.000 €

wird unter Berücksichtigung der Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf in der Produktgruppe 11.12.01 und 11.12.02 zugestimmt (s. Erläuterungen zum Teilfinanzplan in den jeweiligen Produktgruppen). Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund eines technischen Fehlers sind in der gedruckten Version des Haushaltsplans bei den investiven Auszahlungen in der Produktgruppe 11.12.01 ein um 500 € höherer Ansatz angegeben. Dies ist mittlerweile korrigiert.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02, 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 - Verkehrsanlagen
- 11.12.03 - Verkehrliche Planung
- 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Der Fortführung der **HSK-Maßnahmen**

- Nr. 186 Einnahmesteigerung aus Verpachtung von Plakatanschlagen
- Nr. 211 Reduzierung der Personalkosten
- Nr. 212 Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten
- Nr. 254 IV a Einsparungen Bauwerksunterhaltung
- Nr. 254 IV b Einsparungen Unterhaltung Straßenbeleuchtung
- Nr. 254 IV c Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2014** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 2).

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der Produkthaushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis des doppelten Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Auf Grund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 377 bis 384):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 980 bis 1069):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier dargestellt die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wird der Ansatz für die Straßenunterhaltung budgetneutral um 150.000 € erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Ansatz der Unterhaltung von Verkehrsanlagen in der Produktgruppe 11.12.02.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Für die Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum (s. Drucksachen-Nr. 6581/2009-2014) werden abweichend vom Haushaltsplanentwurf folgende Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2014 nach 2015 / 2016 verschoben:

- Straßenbaumaßnahme „Am Pfarracker“ nach 2015 (Projekt 18.000139)  
300.000 € (400.000 € Auszahlung abz. 100.000 € Einzahlung)
- Straßenbaumaßnahme „Quellenhofweg“ (Projekt 18.000189)  
400.000 € nach 2015 und der geplante Ansatz für 2015 nach 2016

Für beide Maßnahmen wird eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 zugunsten der Jahre 2015 und 2016 eingestellt.

Zusätzlich zu den Auszahlungen verschieben sich die Aktivierbaren Eigenleistungen nach 2015 und 2016 und die Erträge im Ergebnisplan in gleicher Höhe (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 983, Zeile 8).

Die Änderung der Ansätze führt ebenfalls zu einer geringfügigen Veränderung der Abschreibungsbeträge (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 983, Zeile 14).

Die Straßenbaumaßnahme „Niewaldstraße“ konnte vorgezogen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsjahres 2013. Der geplante Ansatz für 2015 wird zunächst dem allgemeinen Straßensanierungsprogramm zugeordnet und im Rahmen der Planung für 2015 konkretisiert.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1070 bis 1079):**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Die Steigerung der Aufwendungen ergibt sich aus dem Austauschprogramm Straßenbeleuchtung (EU-Verordnung zur Steigerung der Energieeffizienz).

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wird der Ansatz für die Unterhaltung von Verkehrsanlagen um 150.000 € zugunsten der Straßenunterhaltung in Produktgruppe 11.12.01 reduziert (s. Erläuterung zu Zeile 13 bei Produktgruppe 11.12.01).

##### Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 werden die zugunsten des Haushaltsjahres 2015 eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen um 600.000 € reduziert. Damit werden die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 11.12.01 größtenteils kompensiert.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1080 bis 1084):**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes zum Radverkehr enthalten. Hinzu kommen Zuweisungen der EU für das Projekt STARS für den Zeitraum 2014 -2015.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr. Für den Zeitraum 2014-2015 kommen Aufwendungen hinzu für die Abwicklung des EU-Projekts STARS.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und teilweise Abwicklung des EU-Projekts STARS.

### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1085 bis 1090):**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BVBG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Ausbildungsverkehr-Pauschale (z. B. Gutachterkosten)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

### **Erläuterungen für alle Produktgruppen**

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den

Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--